

**Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 6. Juni 2024
und Mitteilung des Senats vom 23. Juli 2024**

Niedersächsischer Protesttag „Mund auf – Praxis zu“: Wie steht es um die zahnmedizinische Versorgung im Land Bremen?

Bereits im vergangenen Jahr haben niedergelassene Zahnärzte, Ärzte und Apotheker einen gemeinsamen Notruf abgesetzt und auf eine drohende Verschlechterung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung hingewiesen.

Unter dem Motto „Mund auf, Praxis zu!“ schließen Niedersachsens Zahnärzte am 18. Juni 2024 ihre Praxen, um auf die schlechter werdenden Rahmenbedingungen für die Berufsausübung aufmerksam zu machen. Dieser Protesttag wird inhaltlich auch von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bremen unterstützt.

Der Senat antwortet wie folgt:

1. Wie viele niedergelassene Zahnärzte sind aktuell im Land Bremen tätig?

Am Stichtag 31.12.2023 waren laut Kassenzahnärztlicher Vereinigung im Lande Bremen (KZV Bremen) im Land Bremen insgesamt 263 niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte, 16 niedergelassene Kieferchirurginnen und Kieferchirurgen und 23 niedergelassene Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden tätig. Es sind aktuell 290 volle Versorgungsaufträge im Land Bremen vergeben, davon liegen 44 in Bremerhaven und 246 in Bremen (Stadt). Neben den niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten waren zum Stichtag 31.12.2023 196 Zahnärztinnen und Zahnärzte im Land Bremen im niedergelassenen Bereich angestellt.

a. Wie hat sich die Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Laut KZV Bremen habe sich die Gesamtzahl der Zahnärztinnen und Zahnärzte, die im Land Bremen tätig sind, in den vergangenen zehn Jahren nicht maßgeblich verändert. Allerdings übernehmen immer weniger Zahnärztinnen und Zahnärzte Versorgungsaufträge und immer mehr Zahnärztinnen und Zahnärzte wählen ein Anstellungsverhältnis. Am Stichtag 31.12.2011 waren 400 volle Versorgungsaufträge im Land Bremen vergeben, im Vergleich waren am Stichtag 31.12.2023 nur noch 290 volle Versorgungsaufträge vergeben. Dagegen hat sich die Anzahl der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte im niedergelassenen Bereich in dem genannten Zeitraum von 52 im Jahr 2011 auf 196 im Jahr 2023 nahezu vervierfacht.

b. Wie hat sich die Zahl der Einzel- und Gemeinschaftspraxen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Am Stichtag 31.12.2011 gab es 230 Einzelpraxen (190 Bremen Stadt, 40 Bremerhaven) und 77 Gemeinschaftspraxen. Am Stichtag 31.12.2023 gab es 196 Einzelpraxen (160 Bremen Stadt, 36 Bremerhaven) und 68 Gemeinschaftspraxen.

c. Mit welcher Entwicklung rechnet der Senat bis 2030 und wie bewertet er diese?

Laut KZV Bremen sei in Zukunft auf Grund der Altersstruktur der Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einer weiterhin sinkenden Anzahl an Praxen bei einer annähernd gleichbleibenden Anzahl der Mitglieder durch eine steigende Anzahl von angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten und somit größeren Versorgungseinheiten zu rechnen. Insgesamt zeichne sich ein Rückgang der Versorgungsgrade ab. Diese Einschätzung bewertet der Senat als plausibel.

2. Wie viele Kieferchirurgen sind aktuell im Land Bremen tätig?

Am Stichtag 31.12.2023 waren im Land Bremen 16 Kieferchirurginnen und Kieferchirurgen niedergelassen, die zusammen 14 volle Versorgungsaufträge abdecken. Davon sind 2 in Bremerhaven und 14 in Bremen (Stadt) tätig. Zusätzlich zu den Kieferchirurginnen und Kieferchirurgen mit Niederlassung, gibt es qualifizierte Zahnärztinnen und Zahnärzte, die in den jeweiligen Praxen für Kieferchirurgie angestellt tätig sind. Die genaue Zahl ist nicht bekannt. Darüber hinaus sind auch in der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie am Klinikum Bremen Mitte Kieferchirurginnen und Kieferchirurgen tätig.

a. Wie hat sich Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt und mit welcher Entwicklung ist bis 2030 zu rechnen?

Am Stichtag 31.12.2011 waren 22 volle Versorgungsaufträge im Land Bremen vergeben, diese haben sich zum Stichtag 31.12.2023 um acht auf 14 volle Versorgungsaufträge reduziert. Die KZV Bremen prognostiziert eine Verschlechterung der Situation, da durch Wegfall des Standortes für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Bremerhaven eventuell in Zukunft weniger Fachkräfte in die Region kämen.

b. Wie bewertet der Senat die kieferchirurgische Versorgung im Land Bremen?

Aktuell sind dem Senat keine akuten Versorgungsengpässe im kieferchirurgischen Bereich im Land Bremen bekannt, insofern bewertet der Senat die Versorgung als ausreichend.

3. Wie hat sich die Zahl der angestellten Zahnärzte im Land Bremen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt und wie bewertet der Senat diese Entwicklung?

Die Daten der Zahnärztekammer Bremen, die über die Daten der KZV Bremen hinaus u.a. auch die Weiterbildungsassistenten Oralchirurgie und Kieferorthopädie erfassen, zeigen, dass sich die Anzahl der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte in den vergangenen fünf Jahren verdoppelt hat: Im Jahr 2018 waren 111 und im Jahr 2023 224 Mitglieder der Zahnärztekammer Bremen angestellt tätig. Aktuell (Stand 27.06.2024) sind bereits 244 Mitglieder der Zahnärztekammer Bremen in einem Anstellungsverhältnis beschäftigt.

Die steigende Zahl angestellter Zahnärztinnen und Zahnärzte beobachtet der Senat seit mehreren Jahren. Dieser Trend ist auch in anderen ärztlichen Bereichen zu beobachten und spiegelt den aktuellen Wandel von Lebens- und Arbeitsmodellen wider.

4. Wie hat sich die Zahl der Investoren-MVZ in der zahnärztlichen Versorgung im Land Bremen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Laut KZV Bremen sei im Jahr 2012 als erstes Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) im Land Bremen ein Investoren-MVZ in Bremen (Stadt) und in 2014 das erste Investoren-MVZ in Bremerhaven gegründet worden. In 2023 seien insgesamt 19 MVZ im Land Bremen zugelassen. 17 MVZ befänden sich in Bremen (Stadt), von denen es sich bei acht um Investoren-MVZ handle. Zwei MVZ befänden sich in Bremerhaven, von denen es sich bei einem um ein Investoren-MVZ handle. Die Zunahme von Investoren-geführten MVZ im Land Bremen sieht der Senat kritisch, da diese die Sicherstellung einer umfassenden, qualitativ hochwertigen und flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung potentiell gefährden. Es ist anzunehmen, dass bei Investoren-geführten MVZ bei fehlendem regionalen und fachlichem Bezug das Profitinteresse vor dem Interesse einer umfassenden Versorgung steht und somit auch Entscheidungen über den Aufbau, Ausbau und Schließungen deutlich rascher erfolgen können.

5. Wie hat sich die Gesamtzahl der Beschäftigten je Zahnarztpraxis im Land Bremen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, wie bewertet der Senat die Entwicklung und welche Ideen für eine Fachkräfteoffensive im zahnmedizinischen Bereich hat der Senat?

Über die Gesamtzahl der Beschäftigten kann über die verschiedenen Berufsgruppen hinweg keine Aussage getroffen werden. Es gibt aktuell keine Fachkräfteoffensive im zahnmedizinischen Bereich in Bremen, die der Senat betreibt.

6. Wie ist die durchschnittliche Patientenzahl pro Zahnarztpraxis im Land Bremen und wie in anderen Bundesländern?

Laut der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung lag die Zahnarztichte (Einwohnerzahl pro Zahnärztin/Zahnarzt) in 2023 bundesweit bei 1161 Einwohner je Behandelndem. Die Zahnarztichte im Land Bremen liegt zwischen 1200-1400 Einwohner je Behandelndem und ist damit u.a. vergleichbar mit Niedersachsen und Baden-Württemberg. Eine vollständige Übersicht der Daten ist unter folgendem Link: <https://www.kzbv.de/kzbv-bzak-daten-fakten-2024.media.ad6022749b3fef50b91187c72e47d2b1.pdf> bei der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung abrufbar.

7. Welche Kenntnis hat der Senat von der Altersstruktur der Zahnärzte im Land Bremen?

Laut KZV Bremen lag der Anteil über 60-jähriger Zahnärztinnen und Zahnärzte im Jahr 2023 in Bremerhaven bei 26,7 %, in Bremen bei 24,1 %. Das Durchschnittsalter der Zahnärztinnen und Zahnärzte lag im Bundesland Bremen in 2023 bei 51,1 Jahren.

a. Mit welchen Nachbesetzungsbedarfen durch altersbedingte Eintritte in den Ruhestand ist bis 2030 zu rechnen?

Bei den meisten der über 60-jährigen Zahnärztinnen und Zahnärzten ist laut KZV Bremen mit einem altersbedingten Eintritt in den Ruhestand bis 2030 zu rechnen. Laut Zahnärztekammer sei in mehreren Praxen bereits die Nachfolgegenerationen tätig, sodass hier eine Übernahme der Praxis (wahrscheinlich) gesichert sei.

b. Wie viele niedergelassene Zahnärzte suchen aktuell eine Nachfolge für ihre Praxis?

Die Zahnärztekammer habe von zwei Zahnärztinnen und Zahnärzten Kenntnis, die aktuell eine Nachfolge suchen um den Praxisstandort zu erhalten. Es suchen jedoch immer wieder niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte eine Nachfolge für ihre Praxis, zum Beispiel über das *Schwarze Brett* der Zahnärztekammer.

8. Wie bewertet der Senat die aktuelle zahnärztliche Versorgung im Land Bremen und mit welcher Entwicklung ist bis 2030 zu rechnen?

Die Versorgungsplanung liegt in der Hand der zahnärztlichen Selbstverwaltung. In 2023 liegen die Bremer Bedarfsplanungsbereiche mit dem Versorgungsgrad bei 87,1 % (Bremen Stadt) und 80,3 % (Bremerhaven). Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung bewertet dies als ausreichende Versorgungssituation, aus der keine drohende Unterversorgung abgeleitet werden könne. Zur Bewertung der Versorgungsgrade wird die *Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte* des Gemeinsamen Bundesausschusses herangezogen. Anders als im ärztlichen Bereich, gibt es hier keine klaren Grenzwerte, ab denen von einer Unterversorgung gesprochen

werden kann. Die *Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte* impliziert jedoch, dass eine Unterversorgung ab einem Versorgungsgrad von 50% bestünde.

Der Senat bewertet die zahnärztliche Versorgung im Land Bremen daher als ausreichend. Bis 2030 ist durch die oben beschriebenen Trends mit der Bildung von größeren Praxiseinheiten und mehr Zahnärztinnen und Zahnärzten in Teilzeit und in Anstellungsverhältnissen zu rechnen. Die Versorgung in Bremen ist durch Praxisschließungen und dem Trend der Bildung größerer Versorgungseinheiten nicht so stark gefährdet wie die Versorgung der Bevölkerung anderer (Flächen-)Länder.

9. Wie bewertet der Senat die Proteste der zahnärztlichen Vereinigungen in Niedersachsen und die Rahmenbedingungen für die freiberufliche Ausübung des zahnärztlichen Berufes im Land Bremen?

Der Senat enthält sich einer Bewertung der Forderungen der zahnärztlichen Vereinigungen des Landes Niedersachsen.

10. Welche Maßnahmen sind aus Sicht des Senats notwendig, um Praxen zu entlasten und wirtschaftliche Risiken zu minimieren?

Der Senat sieht zurzeit keine Notwendigkeit zahnmedizinische Praxen zu entlasten und wirtschaftliche Risiken zu minimieren.

11. Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Senat Zahnärzte im Land Bremen bei der Nachfolgesuche und Niederlassung?

Es gibt aktuell keine explizite Unterstützung des Senats bei der Nachfolgesuche und bei der Niederlassung von Zahnärztinnen und Zahnärzten.

12. Wie bewertet der Senat die Aktionen der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen zur Sicherung der Behandlung von Parodontalerkrankungen?

Der Senat kommentiert die Aktionen der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen nicht.

13. Welche Handlungs- und Optimierungsbedarfe bestehen aus Sicht des Senats im Bereich der Telematikinfrastuktur?

Die KZV Bremen berichtet von Optimierungsbedarfen bei der Telematikinfrastuktur. So sei die Telematikinfrastuktur in zahnmedizinischen Praxen großteils dysfunktional und nicht arbeits erleichternd. KIM (Kommunikation im Medizinwesen) als digitaler Kommunikationskanal sei zur Übertragung von größeren Datenmengen, wie z.B. mehrerer Röntgenbilder, nicht geeignet. Auch der technische Support der Anbieter für die Praxen bedürfe einer grundlegenden Verbesserung. Die KZV Bremen bemängelt, dass die Zahnärzteschaft keinen Einfluss auf die Entwicklung versorgungspraktikabler Software habe. Zudem seien die Kosten vieler Komponenten bei Soft- und Hardware, die zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind, nicht adäquat gedeckt. Der Senat sieht insgesamt im Gesundheitswesen große Digitalisierungspotentiale.

14. Welche konkreten Angebote bestehen, um die zahnmedizinische Versorgung immobiler und vulnerabler Gruppen, bspw. von älteren und pflegebedürftigen Patienten sowie von Menschen mit Behinderungen, im Land Bremen sicherzustellen; welche Handlungsbedarfe werden gesehen und inwieweit besteht dazu ein Austausch mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bremen?

Laut KZV Bremen werde die zahnmedizinische Versorgung von immobilen und vulnerablen Patientengruppen im Land Bremen durch viele Zahnärztinnen und Zahnärzte sowohl durch Hausbesuche, als auch in den stationären Einrichtungen gewährleistet.

Auch die Vereine „Verein zur Förderung der gesundheitlichen und medizinischen Versorgung von papierlosen und nichtversicherten Menschen in Bremen e.V.“ und „Verein zur Förderung der medizinischen Versorgung Obdachloser im Land Bremen e.V.“ bieten eine umfassende zahnärztliche Versorgung an.

Mit Verträgen nach §119 a/b SGBV betreuen Zahnärztinnen und Zahnärzte Patientinnen und Patienten zahnärztlich in über 80% der Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe in Bremen. Die Fort- und Weiterbildung von Pflegefachkräften durch Zahnärztinnen und Zahnärzte im zahnmedizinischen Bereich bewirke laut KZV Bremen eine zusätzliche qualitative Verbesserung der dortigen zahnmedizinischen Betreuung und Versorgung. Zudem gibt es den Expertenstandard „Förderung der Mundgesundheit in der Pflege“, der von den Pflegeeinrichtungen in der Versorgung berücksichtigt wird.

Die Einrichtungen berichten jedoch, dass es teilweise Schwierigkeiten gebe Verträge mit Zahnarztpraxen zu schließen. Auch gebe es bezüglich der Barrierefreiheit in den zahnmedizinischen Praxen Verbesserungsbedarf. Behandlungsgesuche würden teilweise abgelehnt werden. Das Thema „Zahnmedizinische Versorgung“ soll in der nächsten Sitzung zur medizinischen Versorgung in Pflegeeinrichtungen des gemeinsamen Landesgremiums nach §90a SGB V, an der auch die KZV Bremen beteiligt ist, diskutiert werden.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.